



## Entwurf zur Vereinbarung zur Leistungsbewertung im Fach Englisch

### Sekundarstufe I

Grundlage der Vereinbarung zur Leistungsbewertung sind §48 SchulG, die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-SI) und Kapitel 3 des Kernlehrplans Englisch.

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die erbrachten Leistungen in den beiden Beurteilungsbereichen „schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten)“ sowie „sonstige Leistungen“. Die beiden Bereiche sind gleichrangig anzusehen und bilden daher zu jeweils 50% die Gesamtnote, eine rein rechnerische Notenbildung ist nicht zulässig.

### 1. Beurteilungsbereich „schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten)“

#### 1.a) Die zentralen Aussagen zur Konzeption von Klassenarbeiten im Kernlehrplan

1. Die Schülerinnen und Schüler erhalten durch die Klassenarbeit die Gelegenheit, „Gelerntes in sinnvollen Zusammenhängen anzuwenden. Dabei werden sowohl rezeptive als auch produktive Kompetenzen im Kontext der interkulturellen kommunikativen Kompetenzen überprüft.
2. Bestandteile jeder Klassenarbeit sind mindestens zwei funktionale kommunikative Teilkompetenzen (Hör-/Hörsehverstehen\*, Leseverstehen\*, Sprechen, Schreiben, Sprachmittlung\*, Verfügung über sprachliche Mittel). In der Regel ist Schreiben Bestandteil jeder Klassenarbeit. \*Diese Teilkompetenzen sind jeweils mindestens einmal pro Schuljahr im Rahmen einer Klassenarbeit zu überprüfen.
3. Die Überprüfung der verschiedenen Teilkompetenzen in einer schriftlichen Arbeit kann isoliert oder integriert in Form von geschlossenen, halboffenen und offenen Aufgaben erfolgen.
4. Der Anteil der offenen Aufgaben nimmt kontinuierlich zu und überwiegt am Ende der Sekundarstufe I.
5. Im Laufe der Sekundarstufe I werden zunehmend in den Klassenarbeiten die Formate des schriftlichen Teils der zentralen Prüfung vorbereitet.
6. Einmal im Schuljahr kann gem. § 6 Abs. 8 APO Si eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der schriftlichen oder mündlichen Leistungsüberprüfung erfolgen. Im letzten Schuljahr wird eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt.

(Vgl. Kernlehrplan S. 57)

#### 1.b) Konzeption von Englischarbeiten

- Die Klassenarbeiten bestehen aus einer angemessenen Mischung von (soweit möglich) thematisch-inhaltlich verbundenen geschlossenen, halboffenen und (mit steigender Tendenz) offenen Teilaufgaben. Die Klassenarbeit setzt sich dabei in der Regel aus den folgenden Elementen zusammen: Grammatik und Wortschatz, Mediation oder Hörverstehen oder Leseverstehen, und Textproduktion. Dabei sollte der Anteil der Textproduktion an der Klassenarbeit über die Jahrgangsstufen hinweg sukzessiv gesteigert werden und sich damit dem Anteil von 60% in der Zentralen Prüfung in der 10 immer weiter annähern.

Ein Beispiel für die Gewichtung einer Klassenarbeit in der Jahrgangsstufe 9 könnte so aussehen:

Grammatik und Wortschatz: 25%

Mediation/Hörverstehen/Leseverstehen: 25%

Textproduktion: 50%

- Die kommunikativen Kompetenzen Hörverstehen, Leseverstehen und Sprachmittlung werden jeweils mindestens einmal pro Schuljahr als Teil einer Klassenarbeit überprüft.
- Als Empfehlung gilt, dass die unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen eine Jahrgangsstufe

sich auf eine Klassenarbeit einigen, die in allen Kursen einer Jahrgangsstufe geschrieben wird.

- Die Fachschaft sieht die Nutzung von Wörterbüchern in den Klassenarbeiten der Sekundarstufe I nicht vor.

1.c) Fehlerbewertung in Klassenarbeiten

- Bei der isolierten Überprüfung der Teilkompetenz Leseverstehen und Hör-/Hörsehverstehen werden sprachliche Verstöße nicht bewertet, sondern lediglich ob die englischsprachige Lösung das richtige Verständnis des Textes nachweist.

1.d) Die Bewertung von freien Schreibaufgaben

- Für die Textproduktion werden die Punkte nach Inhalt und Sprache aufgeschlüsselt vergeben (eine Ausnahme können die ersten Klassenarbeiten der Jahrgangsstufe 5 darstellen).
- Bei der Bewertung der inhaltlichen Leistung werden der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse sowie die Differenziertheit, gedankliche Stringenz und inhaltliche
- Der sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung kommt grundsätzlich ein höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung. Im Laufe der Lernzeit nimmt das Gewicht der inhaltlichen Leistung zu.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Bewertung ihrer Textproduktion aufgeschlüsselt mit der Klassenarbeit.
- Bei der Bewertung der Sprache/Darstellungsleistung sollen alle drei Bereiche: Sprachrichtigkeit (Orthographie, Grammatik, Wortschatz), Ausdrucksvermögen (angemessener Wortschatz, variabler Satzbau) und kommunikative Textgestaltung (Ökonomie: keine Wiederholungen, sinnvolle Struktur, durchgehend verständlicher und flüssig lesbarer Text) berücksichtigt werden.

1.e) Punktverteilung für die Englischarbeiten für die Sekundarstufe I

100-87%	86-73%	72-59%	58-45%	44-18%	17-0%
1	2	3	4	5	6

1.f) Anzahl und Länge der Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I

Jahrgang	Anzahl der Klassenarbeiten	Länge der Klassenarbeit
5	6	bis zu 45min
6	6	45min
7	6	45min
8	4 + LSE*	60min
9	4	60min
10	3+ZP10+ mündliche Prüfung**	2x60/1x90min

\* In der Jahrgangsstufe 8 findet die zentrale Lernstandserhebung statt. Aufgrund der Lernstandserhebung entfällt eine Klassenarbeit. Für die Lernstandserhebung sind keine Noten vorgesehen. Die LSE soll aber laut APO-SI §6 (3) bei der Leistungsbewertung „angemessen berücksichtigt“ werden. So kann das Ergebnis zum Beispiel ergänzend herangezogen werden, wenn eine Schülerin oder ein Schüler aufgrund der bisherigen Leistungen zwischen zwei Noten steht.

\*\* In Jahrgang 10 werden zwei 90 minütige Arbeiten geschrieben zur Vorbereitung auf die ZP10. Laut APO-SI §6 (8) wird eine Klassenarbeit in der Jahrgangsstufe 10 durch eine mündliche Prüfung ersetzt.

2.) Die Konzeption und Beurteilung der mündlichen Leistungsüberprüfung

- Die mündlichen Leistungsüberprüfungen finden in der Regel als Paar- beziehungsweise

- Kleingruppenprüfungen statt.
- Bei der Bewertung der Teilkompetenz Sprechen sind die kommunikative Strategie und Präsentations- oder Diskurskompetenz sowie das Verfügen über sprachliche Mittel und die sprachliche Korrektheit einzubeziehen. Dabei wird insbesondere das Gelingen der Kommunikation berücksichtigt.
  - Bei der Bewertung der inhaltlichen Leistung werden der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse sowie die Differenziertheit, gedankliche Stringenz und inhaltliche Strukturiertheit der Aussagen bewertet.

## **2. Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“**

Der Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen“ schließt sowohl mündliche als auch schriftliche Beiträge ein. Berücksichtigt werden besonders Qualität, Quantität, Kontinuität und Selbständigkeit der Mitarbeit. Die „sonstigen Leistungen“ lassen sich in vier Kategorien unterteilen, die in der Bewertung berücksichtigt werden.

1. Die kontinuierliche Teilnahme am Unterrichtsgeschehen (schriftlich wie vor allem mündlich): individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch und kooperative Leistungen im Rahmen von Partner- und Gruppenarbeit. Bei der Bewertung von Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeit einbringen, kann der individuelle Beitrag zum Ergebnis der Partner- bzw. Gruppenarbeit einbezogen werden.
2. Die punktuelle Überprüfung einzelner Kompetenzen durch zum Beispiel kurze schriftliche Übungen, Wortschatz- und Grammatikkontrollen, etc.
3. Vor allem ab der Jahrgangsstufe 7 auch komplexere Aufgaben, die einzeln oder in der Gruppe und mit einem hohen Anteil an Selbstständigkeit bearbeitet werden. Hierzu zählen vor allem Präsentationen und Referate.
4. Die Arbeitsorganisation zu der das Führen eines Arbeitsheftes, einer Mappe, des Workbooks, etc.

Aufgrund des Primats der Mündlichkeit kommt besonders der Teilnahme am Unterrichtsgeschehen eine besondere Rolle zu.

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, §13 APO-GOST sowie Kapitel 3 und 4 des Kernlehrplans GOST Englisch halt die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Leistungskonzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar.

Über die Grundsätze der Leistungsbewertung und -rückmeldung werden die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schuljahres von der unterrichtenden Fachlehrkraft informiert.

### Übergeordnete Kriterien

Sowohl die schriftlichen als auch die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung orientieren sich an den folgenden allgemeinen Kriterien:

- Sicherheit im Umgang mit der Fremdsprache sowie Erfüllung fremdsprachlicher Normen,
- Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache,
- Sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Aussagen,
- Differenziertheit des Verstehens und Darstellens, Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit,
- Herstellen geeigneter Zusammenhänge, Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen,
- Argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen.

## **1. Beurteilungsbereich „schriftliche Arbeiten (Klausuren)“**

### 1.a) Die Konzeption von Klausuren

- In den Klausuren in der Oberstufe werden drei der funktionalen kommunikativen Teilkompetenzen überprüft.
- Je einmal in Einführungsphase und Qualifikationsphase kann die Klausur sich auf zwei funktionale kommunikative Teilkompetenzen beschränken.
- Die Klausur beinhaltet immer die Teilkompetenzen Schreiben und Lesen integriert. Zusätzlich werden die Teilkompetenzen Hören (möglich ist auch das Hör-Sehverstehen) und Sprachmittlung isoliert überprüft. Diese beiden Teilkompetenzen sind als Hinführung auf die Abiturklausuren mindestens einmal im Schuljahr Teil einer Klausur.
- Es besteht kein „thematisches Dach“ zwischen Klausurteil A und B.
- Bei der Konzeption der Klausur werden alle drei Anforderungsbereiche berücksichtigt, wobei ein Schwerpunkt auf Anforderungsbereich II liegt.
- Als Empfehlung gilt, dass sich die unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen einer Jahrgangsstufe auf einen Klausurvorschlag einigen, der dann parallel von allen Kursen der Jahrgangsstufe geschrieben wird.

### 1.ai) Klausuren mit der Teilkompetenz Sprachmittlung

- Bei Klausuren mit der Teilkompetenz Sprachmittlung ist das Verhältnis zu den Teilkompetenzen Schreiben und Leseverstehen (integriert) 30:70.
- Bei der Auswahl der Ausgangstexte für die Sprachmittlung gelten die folgenden Vorgaben als Orientierung (es handelt sich hier um die Abiturvorgaben, an die sich langsam angenähert werden soll. Gerade in der Einführungsphase können und sollen die Texte kürzer ausfallen):

	<b>Klausurteil A Lesen/Schreiben</b>	<b>Klausurteil B Sprachmittlung</b>
	<i>Englischsprachige Textvorlage</i>	<i>Deutschsprachige Textvorlage</i>
LK	Max. 1000 Wörter	450 – 650 Wörter
GK	Max. 800 Wörter	450 – 650 Wördert

- Bei den Ausgangstexten für die Sprachmittlung soll es sich um (ggf. mehrere) Sach- und Gebrauchstexte handeln. Der Textvorlage können visuelle Materialien (z.B. Karikaturen, Grafiken, Statistiken) beigefügt werden. In diesem Falle wird die Wortzahl angemessen reduziert.
- Im Sinne der Vorbereitung auf die Abiturprüfung erfolgt die Sprachmittlung immer in die Richtung Deutsch → Englisch.
- Die Aufgabenstellung für die Sprachmittlung enthält:
  - die Kontextualisierung: fiktive situative Einbettung mit Hinweisen zur Rolle des Sprachmittlers, zum Sprachmittlungsauftrag (Thema, Ausgangstext) und zum Adressaten.
  - den Arbeitsauftrag: Anweisung bestehend aus Operator, Zieltextformat und spezifischem Inhaltsfokus.
- Im Sinne der 70:30 Gewichtung der beiden Klausurteile gilt für die Punkteverteilung bei einem 150-Punkte-Raster die folgende Verteilung:

	Inhalt	Sprachliche Leistung	Summe
Klausurteil A	42P.	63P.	105P. (70%)
Klausurteil B	18P.	27P.	45P. (30%)
			Gesamt: 150P.

1.a) Klausuren mit der Teilkompetenz Hör-(Hör-Seh-)verstehen

- Die Teilkompetenz Hörverstehen wird immer isoliert überprüft.
- Bei Klausuren mit der Teilkompetenz Hören (isoliert) ist das Verhältnis zu den Teilkompetenzen Schreiben und Leseverstehen (integriert) 20:80.
- Für die Konstruktion der Klausuraufgaben gelten die folgenden Vorgaben<sup>1</sup>:

	Einführungsphase	Qualifikations-Phase 1	Qualifikations-Phase 2	
Anzahl der Hördokumente	1	2	2-3	Vorabitur 3
Länge der einzelnen Hördokumente	Ca. 3 Minuten	Max. 5 Minuten (eher kürzer)		
Länge aller Hördokumente	Ca. 3 Minuten	6 bis 8 Minuten	Max. 10 Minuten	
Dauer des Prüfungsteils Gesamt	Max. 10 Minuten <i>(inkl. Lesezeit, Pausen)</i>	Max. 20 Minuten <i>(inkl. Lesezeit, Pausen)</i>	Max. 30 Minuten <i>(inkl. Lesezeit, Pausen)</i>	
Anzahl der	Ca. 10 – 12	Insgesamt	Insgesamt 25-30	

<sup>1</sup> [https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/material/2021\\_Konstruktionshinweise.pdf](https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/material/2021_Konstruktionshinweise.pdf) S. 11

Items		ca. 15-20	
Anzahl der Hördurchgänge	2		
Einlesezeit	Unter angemessener Berücksichtigung des Umfangs und der Komplexität der Höraufgaben		

- Kriterien für die Auswahl von Hörtexten sind:
  - Authentische Hörvorlage in der Zielsprache (monologisch und dialogisch)
  - Auditive Formate (keine audiovisuellen Formate, nur in Ausnahmen die Tonspur, wenn das Bildmaterial keine sinngebende Funktion hat)
  - Thematische Anbindung
  - Angemessenheit der Hörvorlage (z.B. Komplexität, Geschwindigkeit, Störgeräusche)
- Die Texte dürfen technisch bearbeitet sein. Möglich sind eine angemessene Kürzung, die Unterdrückung von Nebengeräuschen, Reduzierung der Sprechgeschwindigkeit).
- Aufgaben zur Überprüfung des Hörverstehens berücksichtigen schwerpunktmäßig den AFB I (explizite Informationen), vereinzelt den AFB II (Stimmungen, Einstellungen, Beziehungen, implizierte Aussagen).
- Bei den Aufgaben zum Hörverstehen handelt es sich um halboffene ( Kurzantworten zu Kurzfragen, Ergänzungsaufgaben) und/oder geschlossene Aufgaben (Mehrfachwahlaufgaben, Zuordnungsaufgaben). **Nicht geeignet** sind Richtig/Falsch-Aufgaben und Richtig/Falsch/Nicht-im-Text-Aufgaben, Sequenzierungsaufgaben und Aufgabenformate, die eine Begründung erfordern.
- Bezogen auf einen Hörtext kann in funktional begründeten Ausnahmefällen ein- bis zweimal ein Wechsel des Aufgabenformats vorgenommen werden.
- Wird im Klausurteil B Hörverstehen überprüft, so ist Klausurteil B vor Klausurteil A zu bearbeiten.
- Am Ende des Prüfungsteils B Hörverstehen werden die Aufgaben eingesammelt.
- Im Sinne der 80:20 Gewichtung der beiden Klausurteile gilt für die Punkteverteilung bei einem 150-Punkte-Raster die folgende Verteilung:

	Inhalt	Sprachliche Leistung	Summe
Klausurteil A	48P.	72P.	120P. (80%)
Klausurteil B	30P.		45P. (20%)
			Gesamt: 150P.

### 1.iii) Die Vorabiturklausur ab 2025

Ab dem Abiturjahrgang 2025 besteht die Vorabiturklausur in Anlehnung an die Abiturklausur neben dem Klausurteil A (Lesen und Schreiben integriert) aus einem Klausurteil zur Sprachmittlung (B) und einem zum Hörverstehen (C).

- Während die Schülerinnen und Schüler zwischen zwei Vorschlägen für den Klausurteil A auswählen können, ist für die beiden weiteren Klausurteile keine Auswahl durch die Schülerinnen und Schüler vorgesehen.
- Zwischen den Klausurteilen besteht kein „thematisches Dach“.
- Für die Vorabiturklausur wird entsprechend der Abiturklausur ein 200-Punkte-Raster mit der folgenden Verteilung angewandt:

	Inhalt	Sprachliche Leistung	Summe
Schreiben/Lesen	44P.	66P.	110P. (55%)

Sprachmittlung	20P.	30P.	50P. (25%)
Hörverstehen	40P-		40P. (20%)
			200P

### 1.b) Klausurdauer

Die Klausurdauer beträgt laut Fachkonferenzbeschluss:

	EF	Q1	Q2.1	Q2.2 (Abitur 24) Inkl. 30 Min. Auswahlzeit	Q2.2 (ab Abitur 25) Inkl. 30 Min. Auswahlzeit
Grundkurs	90	135	180	255	285
Leistungskurs		180	225	285	315

### 1.c) Bewertung der Klausuren

Für beide Klausurteile erhalten die Schülerinnen und Schülern in der Regel einen Rückmeldebogen (Ausnahmen können z.B. Nachschreibklausuren darstellen). Dabei wird zwischen inhaltlicher und sprachlicher Leistung/Darstellungsleistung unterscheiden. Die Ausnahme ist hierbei die isolierte Überprüfung des Hörverstehens bei der die sprachliche Leistung nicht berücksichtigt wird.

- Für die sprachliche Leistung/Darstellungsteil in dem Klausurteil „Schreiben und Leseverstehen (integriert)“ wird das nachfolgende Bewertungsraster genutzt.

### Kommunikative Textgestaltung

	Anforderungen	Klassisches Format	70%	80%
	Der Prüfling			
1	richtet seinen Text konsequent und explizit im Sinne der Aufgabenstellung auf die Intention und den Adressaten aus.	8	6	6
2	beachtet die Textsortenmerkmale der jeweils geforderten Zieltextformate.	6	4	5
3	erstellt einen sachgerecht strukturierten Text.	6	4	5
4	gestaltet seinen Text hinreichend ausführlich, aber ohne unnötige Wiederholungen und Umständlichkeiten.	6	4	5
5	belegt seine Aussagen durch eine funktionale Verwendung von Verweisen und Zitaten.	4	3	3

### Ausdrucksvermögen/Verfügbarkeit sprachlicher Mittel

	Anforderungen	Klassisches Format	70%	80%
	Der Prüfling			
6	löst sich vom Wortlaut des Ausgangstextes und formuliert eigenständig.	6	4	5
7	verwendet funktional einen sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten allgemeinen und thematischen Wortschatz.	8	6	6
8	verwendet funktional einen sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten Funktions- und Interpretationswortschatz.	6	4	5

9	verwendet einen variablen und dem jeweiligen Zieltextformat angemessenen Satzbau.	10	7	8
---	---	----	---	---

## Sprachrichtigkeit

	Anforderungen	Klassisches Format	70%	80%
	Der Prüfling			
	beachtet die Normen der sprachlichen Korrektheit im Sinne einer gelingenden Kommunikation.			
10	Wortschatz	12	9	10
11	Grammatik	12	8	10
12	Orthographie	6	4	4

→ Dieses Bewertungsraster wird durch ein Bewertungsraster für die inhaltliche Leistung ergänzt.

- Das Bewertungsraster für den Klausurteil mit der kommunikativen Teilkompetenz Sprachmittlung orientiert sich an dem Beispielraster des Ministeriums (siehe Anhang).

### 1.ci) Notenraster für Klausuren in der Sekundarstufe II

Für die Qualifikationsphase gilt das 150-Punkte-Raster der Abiturprüfung. In der Einführungsphase können sich die unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen ebenfalls gemeinsam für das 100-Punkte-Raster entscheiden.

#### 150-Punkte-Raster

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
Sehr gut plus	15	150 - 143
Sehr gut	14	142 - 135
Sehr gut minus	13	134 - 128
Gut plus	12	127 - 120
Gut	11	119 - 113
Gut minus	10	112 - 105
Befriedigend plus	9	104 - 98
Befriedigend	8	97 - 90
Befriedigend minus	7	89 - 83
Ausreichend plus	6	82 - 75
Ausreichend	5	74 - 68
Ausreichend minus	4	67 - 58
Mangelhaft plus	3	57 - 49

Mangelhaft	2	48 - 40
Mangelhaft minus	1	39 - 30
Ungenügend	0	29 - 0

#### 1.d) Mündliche Prüfung in der Qualifikationsphase

Gemäß des Kernlehrplans wird eine der Klausuren in der Qualifikationsphase durch eine mündliche Prüfung ersetzt.

- Die mündliche Prüfung ersetzt die Klausur in der Q1.2-2.
- Die Prüfung ist in zwei Prüfungsteile eingeteilt:

1. Teil: Monologisches Sprechen

2. Teil: Dialogisches Sprechen

- Für die Bewertung der Prüfung einigen sich die Kolleginnen und Kollegen auf das Bewertungsraster des Ministerium. (siehe Anhang).

#### 2. Facharbeit

Gegebenenfalls ersetzt die Facharbeit die zweite Klausur im Halbjahr Q2.1. Die präzise Themenformulierung (am besten als problemorientierte Fragestellung mit eingrenzendem und methodenorientiertem Untertitel) und Absprachen zur Grobgliederung stellen sicher, dass die Facharbeit ein vertieftes Verständnis (comprehension – AFB I) eines oder mehrerer Texte bzw. Medien, dessen/deren form- bzw. problemanalytische Durchdringung (analysis – AFB 2) sowie eine wertende Auseinandersetzung (evaluation – AFB 3) erfordert. Wie bei den Klausuren kann auch ein rein anwendungs-/produktionsorientierter Zugang (kreatives Schreiben) gewählt werden.

Die Facharbeit ist vollständig in englischer Sprache abzufassen. Die Bewertungskriterien orientieren sich an den allgemeinen Kriterien der Leistungsbeurteilung (s.o.) sowie für den Bereich Darstellungsleistung/Sprachliche Leistung an den Kriterien für die integrierte Überprüfung der Bereiche Schreiben und Leseverstehen im Zentralabitur.

Bei der Beurteilung kann ein kriteriales Punkteraster oder ein Gutachten, das auf die Bewertungskriterien Bezug nimmt und die Teilnoten für die drei o.g. Bereiche ausweist, eingesetzt werden. Die Bewertungskriterien sind den Schülerinnen und Schülern vor Anfertigung der Facharbeit bekannt zu machen und zu erläutern.

#### 3. Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

Der Bereich Sonstige Mitarbeit erfasst alle übrigen Leistungen, die im Zusammenhang mit Unterricht erbracht werden. In diesem Bereich werden besonders die Teilkompetenzen aus dem Bereich mündlicher Sprachverwendung berücksichtigt. Dies geschieht durch systematische und kontinuierliche Beobachtung der Kompetenzentwicklung und des Kompetenzstandes im Unterrichtsgespräch, in Präsentationen, Rollenspielen, etc. sowie in Gruppen- und Partnerarbeit. Dabei ist darauf zu achten, dass es auch hinreichend Lernsituationen gibt, die vom Druck der Leistungsbewertung frei sind.

Die Teilleistungen der Note für die sonstige Mitarbeit ergeben sich aus

- der kontinuierliche Teilnahme am Unterrichtsgeschehen (z.B. im Unterrichtsgespräch, in Diskussion, in der Teamarbeit, im Rollenspiel, aber auch mit schriftlichen Leistungen)
- schriftliche Ausarbeitungen
- längere Ausarbeitungen in Form von Referaten und Präsentationen
- die punktuelle Überprüfung einzelner Kompetenzen durch kurze schriftliche Übungen

zur anwendungsorientierten Überprüfung des Bereichs „Verfügbarkeit sprachlicher Mittel“ und der Sprachlernkompetenz.

Zur Überprüfung der Leistungen im Bereich der sonstigen Mitarbeit kommen insbesondere solche Kriterien zum Tragen, die sich auf mündlichen Sprachgebrauch (Präsentations-/Diskursfähigkeit, Flüssigkeit und Aussprache/Intonation), Sprachlernkompetenz (Dokumentationsfähigkeit, Fähigkeit zur kompetenzorientierten Selbst- und Fremdeinschätzung, Umgang mit Feedback, Fähigkeit, eigene Lernbedarfe zu erkennen und zum selbstgesteuerten Sprachenlernen) sowie auf das Arbeiten in Selbständigkeit, in der Gruppe bzw. im Team (Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit, Ausdauer, Konzentration, Zielstrebigkeit, Ernsthaftigkeit, Übernahme von Verantwortung, Hilfs- und Kompromissbereitschaft und Akzeptieren von Gruppenbeschlüssen) beziehen.

#### **4. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung**

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

Eine Rückmeldung über die in Klausuren erbrachte Leistungen erfolgt regelmäßig in Form der Randkorrektur samt Auswertungsraster, Hinweisen zu Kompetenzstand und Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs sowie nach Bedarf im individuellen Beratungsgespräch.

Die in einer mündlichen Prüfung erbrachte Leistung wird den Schülerinnen und Schülern individuell über das Bewertungsraster zurückgemeldet und bei Bedarf erläutert.

Über die Bewertung substantieller punktueller Leistungen aus dem Bereich der sonstigen Mitarbeit werden die Schülerinnen und Schüler in der Regel mündlich informiert, ggf. auf Nachfrage; dabei wird ihnen erläutert, wie die jeweilige Bewertung zustande kommt. Schriftliche Übungen und sonstige Formen schriftlicher Leistungsüberprüfung werden schriftlich korrigiert und bewertet, und zwar so, dass aus Korrektur und Bewertung der betreffende Kompetenzstand hervorgeht. Auch hier besteht die Möglichkeit mündlicher Erläuterung.

Zum Ende eines Quartals erfolgt in einem individuellen Beratungsgespräch ein Austausch zwischen Fachlehrkraft und der Schülerin oder dem Schüler über den Kompetenzstand und Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs.

Die Feedbackkultur wird außerdem durch regelmäßiges leistungsbezogenes Feedback nach Referaten/Präsentationen, Gruppenarbeiten, etc. gefördert.

(Entwurfssfassung, Stand November 2023)